

## Wichtige Infos zur Veranstaltung

### Zielgruppe

- Medizin-Controller/-innen
- Kodierfachkräfte
- DRG-Beauftragte aus dem Ärztlichen Bereich
- Abrechnungsmitarbeiter/-innen aus dem Krankenhaus, die sich täglich mit Kodier- und Abrechnungsfragen auseinandersetzen müssen
- Anwälte für Medizinrecht/Sozialrecht
- Krankenkassenprüfer/-innen
- MDK-Gutachter/-innen

### Veranstaltungstermin

Dienstag · 18.11.2014 · 09.30-16.30 Uhr

**Teilnahmegebühr: 480,00 Euro** zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Bei Anmeldung von mehr als drei Teilnehmern aus einer Institution wird ein Rabatt von 10% gewährt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die in der Teilnahmegebühr enthaltenen Seminarunterlagen werden als ausgedruckte Dokumente in der Veranstaltung bereitgestellt.

Zudem erhält jeder Teilnehmer/-in einen USB-Stick mit Vorträgen sowie zahlreichen weiteren Informationen in digitaler Form. Die Teilnehmer erhalten Getränke sowie ein Mittagessen.

### Veranstaltungsort

Kaysers Consilium GmbH  
Marienstraße 24  
47623 Kevelaer

### Anmeldung über:

Kaysers Consilium GmbH  
Marienstraße 24  
47623 Kevelaer

Telefon 02832-40 40 10  
Telefax 02832-40 40 11  
info@kaysers-consilium.de

## Anfahrt



Kaysers Consilium GmbH  
Marienstraße 24 · 47623 Kevelaer

- Anfahrtskizzen und Hotellisten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

### Verbindliche Anmeldung

(auch über unser Online-Formular möglich)

\_\_\_\_\_  
Krankenhaus/Institution

\_\_\_\_\_  
Abteilung

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Titel

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

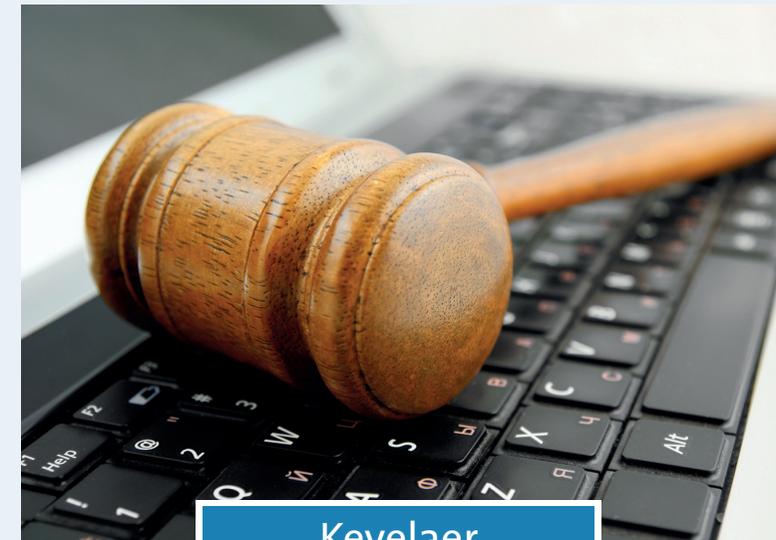
\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

# Ab Januar 2015: Neue Prüfregelein für Krankenhausrechnungen

Aktuelle Sozialgerichtsurteile 2014



Kevelaer  
18. November 2014

Praktische Rechts-Tipps und Informationen  
für die Kodierung und Abrechnung  
im Krankenhaus

**KAYERS** | CONSILIUM GmbH

**KAYERS** | CONSILIUM GmbH

## Neue Prüfregele für Krankenhausrechnungen ab 01. Januar 2015

Für alle Patienten, die ab dem 01. Januar 2015 in ein Krankenhaus aufgenommen werden, ändert sich die Abrechnungsprüfung.

In den letzten Jahren gab es zur §275 SGB V-Prüfung einige Unsicherheiten und gerichtliche Auseinandersetzungen, die nunmehr mit der neuen Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV) nach §275 SGB V geklärt werden sollen.

Ob und in welchem Umfang der Aufwand auf Krankenkassen- und Krankenhausseite sowie beim MDK tatsächlich reduziert werden kann, wird erst die Zukunft zeigen.

Vorab stellen sich allerdings bereits zahlreiche Fragen, die wir an diesem Tage mit dem externen Experten Herrn Rechtsanwalt Friedrich W. Mohr diskutieren und beantworten möchten:

- Was ändert sich konkret ab dem 01.01.2015?
- Wie stellt sich das dreimonatige Vorverfahren dar?
- Was darf die Krankenkasse im Falldialog fragen?
- Was und wann muss das Krankenhaus antworten?
- Wann startet auf wessen Initiative die MDK-Prüfung?
- Verbindliche Fristenregelungen für MDK, Krankenkasse und Krankenhaus!

Es werden in diesem neuen Verfahren bestimmt altbekannte und neue Fragen und Irritationen auftreten:

- Was sind (konkrete) Auffälligkeiten?
- Wie sind diese mitzuteilen?
- Wie unterscheiden sich Teil-, Voll- und Fehlbelegungsprüfungen?
- Welche Voraussetzungen müssen für bestimmte Maßnahmen erfüllt sein (Indikation/NUB etc.)?

## Informationen von Experten und Praktikern

- **Das Vorverfahren**
  - Welche Möglichkeiten hat das Krankenhaus, korrigierte und ergänzte Datensätze in welchem Umfang nachzuliefern?
  - Nach dem Falldialog: Einigung versus Dissens zwischen Krankenhaus und Krankenkasse?
- **Beauftragung des MDK**
  - Direkte Beauftragung und/oder Auftrag nach Falldialog
  - Ausschlussfristen
  - Beschränkung und Erweiterung des Prüfanlasses?
- **Durchführung der MDK- Prüfung**
  - Vor-Ort oder auf dem „Postweg“?
  - Was wird wann schriftlich/elektronisch übermittelt?
  - Fachlicher Austausch der Beteiligten
  - Wann sind Korrekturen oder Ergänzungen
- **Abschluss und Entscheidung**
  - Darlegung der wesentlichen Gründe
  - Fristenregelung
  - Aufrechnungsregelung
- **Landesverträge: Gültigkeit und Bedeutung**



## Weitere Fragen aus der Praxis

- **Sozialgerichtsurteile 2014**
  - Wie und wann können die bisher gefällten Urteile in der Argumentation eingesetzt werden?
  - Welche Rechtsverbindlichkeit haben sie noch?
  - Welche Details der Urteile sind zu beachten?
  - Wie sind sie für das Jahr 2015 zu interpretieren?
- **Vor- und Nachstationäre Behandlung**
  - Wann darf das Krankenhaus (noch) vorstationär abrechnen?
  - Wann endet der vorstationäre Zeitraum?
  - Wann ist das Krankenhaus nachstationär (noch) zuständig?
- **Fallzusammenführung im Krankenhaus**
  - Wer bestimmt den Zeitpunkt der Neuaufnahme?

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage unseres Dozenten unter [www.medizinrecht-ra-mohr.de](http://www.medizinrecht-ra-mohr.de)

In seinem Newsletter weist er auf die zu erwartenden Änderungen hin.

Sie haben die Möglichkeit, bis 14 Tage vor der Veranstaltung weitere Fragen an uns zu senden.

## Dozenten

**Rechtsanwalt Friedrich W. Mohr**  
Fachanwalt für Medizinrecht, Mainz  
[www.medizinrecht-ra-mohr.de](http://www.medizinrecht-ra-mohr.de)

**Dr. med. H.-G. Kaysers**  
Krankenhausbetriebswirt (VKD)